

ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG

AUSBILDUNGSPRAKTIKUM

ZIELE

- ▼ Verbesserung der Chancen des Teilnehmers auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt durch:
 - ▽ Vertiefung seiner Kenntnisse;
 - ▽ gezielte Ergänzung seiner beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

ZIELPUBLIKUM

- ▼ Versicherte mit anerkanntem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

DAUER

- ▼ 1 bis 3 Monate.

FINANZIELLE BETEILIGUNG DES ARBEITGEBERS

- ▼ Keine:
 - ▽ der Praktikant erhält seine Arbeitslosenentschädigung;
 - ▽ der Praktikant ist durch die Arbeitslosenversicherung gegen Unfall versichert.

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

- ▼ Nutzung der Kompetenzen einer Person; ohne zusätzliche Kosten.
- ▼ Aneignung oder Vertiefung der beruflichen Kenntnisse für eine eventuell vakante Stelle ohne Verpflichtung.

PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

- ▼ Zur Lehrlingsausbildung befugt sein oder wenn dies nicht der Fall ist, alle verlangten Garantien für eine seriöse Praktikumsbegleitung vorweisen.
- ▼ Über die Infrastruktur und das nötige Betreuungspersonal für einen guten Verlauf des Ausbildungspraktikums verfügen.
- ▼ Am Ende jeden Monats eine AMM-Bescheinigung ausfüllen.
- ▼ Am Ende des Praktikums einen Bericht sowie eine Praktikumsbestätigung erstellen.
- ▼ *Bemerkung: Die auszuübende Tätigkeit verfolgt einen Ausbildungszweck und sollte deshalb nicht allein produktiv sein.*

PFLICHTEN DES TEILNEHMENDEN

- ▼ Weiterhin seine Arbeitsbemühungen erbringen.
- ▼ Weiterhin an den Gesprächen mit dem Personalberater teilnehmen.
- ▼ Das Praktikum für eine dauerhafte Stelle abrechnen.

ADMINISTRATIVES VORGEHEN

- ▼ Ihr RAV-Personalberater steht Ihnen für die administrativen Formalitäten gerne zur Verfügung..

